

KL #	Hauptwissensniveau	Code	Sekundäres Wissensniveau	Art der Frage	# Fragen
1	Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihrer Audits die Implementierung der GMP+-Anforderungen an die Beschaffung zu evaluieren.	1.2	Der Prüfling ist in der Lage, die GMP+-Unternehmensdatenbank zu verwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen vornimmt und diese anschließend für seine Schlussfolgerung während der Bewertung einer Anforderung nutzt.	J/N	1
2	Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihrer Audits die Implementierung der HACCP-Anforderungen zu evaluieren.	2.5	Der Prüfling ist in der Lage, die Risikobewertung zu beurteilen, indem er diese in Bezug setzt, kritisiert und evaluiert und diese anschließend für seine Bewertung einer Anforderung verwendet.	MC3	1
		2.7	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Feststellungen und Beurteilungen ermittelt, ob das Feed Safety Team gemäß den GMP+-Anforderungen eingerichtet worden ist.	J/N	1
4	Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihrer Audits die zutreffenden Definitionen anzuwenden.	4.3	Der Prüfling ist in der Lage, die Definitionen zu den eingesetzten Wassertransportmitteln und Geräten zu verwenden.	MATRIX	1
		4.4	Der Prüfling ist in der Lage, die Definitionen zu den eingesetzten Frachträumen und Transportmethoden zu verwenden.	MR3/5	1
6	Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihrer Audits die Implementierung der Anforderungen an den Transport zu evaluieren.	6.1	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen an die Frachtrauminspektion gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert worden sind.	MR2/4	2
		6.4	Der Prüfling ist in der Lage, Bewertungen vorzunehmen, indem er über Identifizierungen und Deutungen ermittelt, ob die FRI gemäß den GMP+-Anforderungen durchgeführt worden ist.	J/N	2
		6.6	Der Prüfling ist in der Lage, die Liste vorheriger Ladungen für die Binnenschifffahrt zu verwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen vornimmt und diese anschließend für seine Schlussfolgerung während der Bewertung einer Anforderung nutzt (außer für Straßen- und Schienentransporte).	MC3	2
		6.7	Der Prüfling ist in der Lage, die IDTF-Anforderungen und GMP+ B4.3/T5.3 (Reinigungsverfahren & Liste mit Unterschieden) zu verwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen vornimmt und diese anschließend für seine Schlussfolgerung während der Bewertung einer Anforderung nutzt.	MATRIX	1
8	Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihrer Audits die Implementierung der Präventivprogramm Anforderungen zu evaluieren.	8.1	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Beurteilungen ermittelt, ob die Reinigungsanforderungen gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.	MC3	2
		8.2	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen an die Wartung in Unternehmen mit Futtermittelherstellungs-, -lagerungs- und -transporttätigkeiten gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.	MC3	2
		8.5	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Feststellungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Schädlingsbekämpfung bei Unternehmen, die Futtermittel verarbeiten, gemäß den GMP+-Anforderungen durchgeführt wird.	MC3	2
		8.6	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Feststellungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Abfallwirtschaft bei Unternehmen, die Futtermittel verarbeiten, gemäß den GMP+-Anforderungen durchgeführt wird.	MC3	1
		8.9	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Feststellungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Qualität von Wasser, Dampf, Eis und Luft bei Unternehmen, die Futtermittel verarbeiten, gemäß den GMP+-Anforderungen kontrolliert wird.	J/N	1
9	Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihrer Audits die Implementierung der Anforderungen des QM-Systems zu evaluieren.	9.8	Der Prüfling ist in der Lage, die Updates der GMP+-Anforderungen zu verwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen vornimmt und diese anschließend für seine Schlussfolgerung während der Bewertung einer Anforderung nutzt.	J/N	1
		9.9	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Deutungen ermittelt, ob der Anwendungsbereich und der Bezug zum Standard die GMP+-Anforderungen erfüllen.	MC3	1
		9.10	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Deutungen ermittelt, ob die Beschreibung der GMP+-Tätigkeiten gemäß den GMP+-Anforderungen erfolgt ist.	MC3	2
		9.13	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Feststellungen, Untersuchungen und Beurteilungen ermittelt, ob die organisatorische Trennung zwischen nach GMP+ FSA gesicherten und nicht nach GMP+ FSA gesicherten Produkten gemäß den GMP+-Anforderungen erfolgt.	J/N	1
		9.14	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob nicht konforme Erzeugnisse und Dienstleistungen gemäß den GMP+-Anforderungen verwaltet werden.	MC3	1
		9.15	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Binnenschifffahrtsregistrierung gemäß den GMP+-Anforderungen ist.	J/N	1
11	Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihrer Audits die Implementierung der Anforderungen an die Kennzeichnung und Rückverfolgung zu evaluieren.	11.2	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, dass die Daten gemäß den GMP+-Anforderungen aufgezeichnet wurden.	J/N	1
		11.3	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Feststellungen und Beurteilungen ermittelt, ob das Rückverfolgungssystem gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert worden ist.	J/N	1